

# **Bekanntmachung Nr. 34 des Amtes Breitenburg**

## **4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg**

Aufgrund des § 24a Amtsordnung für Schleswig- Holstein (AO) und der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 16.06.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg erlassen:

### **Artikel I**

1. § 8 wird gestrichen.
2. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden §§ 8 und 9.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 02.07.2025 in Kraft.

Breitenburg, den 01.07.2025

Claudia Frau  
Amtsvorsteherin

*Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 34/2025 des Amtes Breitenburg steht ab dem 01.07.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) zur Verfügung.*